

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/236/1

Status:

öffentlich

Veräußerung einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Änderungen sind in kursiv und fett gedruckt dargestellt!!!

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 2.900 m².

Es handelt sich hierbei um eine noch zu vermessende unbebaute *Teilfläche aus dem Flurstück 19/2 (vorher 28/1, 27 und 26)* der Flur 2 der Gemarkung Schirum.

2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt **32,00 Euro/m²**, mithin für die angenommene Grundstücksgröße **ca. 92.800,00 Euro**.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die aus den anliegenden Lageplänen ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung einer Gewerbehalle mit Lager-, Büro- und Sozialräumen

a) zum Zwecke des Betriebes eines IT-Unternehmens (Nutzung minimal 50 % des Gesamtobjektes);

b) zum Zwecke der Vermietung an Dritte, deren Gewerbezweck den Bestimmungen des jeweils gültigen Bebauungsplanes entspricht (Nutzung maximal 50 % des Gesamtobjektes).

Mit der Unternehmensansiedlung sollen mindestens 5 neue sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze geschaffen werden, weshalb der Kaufpreis 32,00 €/m² beträgt.

Üblicherweise wird bei Verkäufer von Gewerbeflächen im Stadtgebiet der Stadt Aurich vertraglich vereinbart, dass der zu zahlende Kaufpreis abhängig davon ist, wie viele sozialversicherungspflichtige Vollzeitarbeitsplätze von dem Käufer bzw. dessen Mieter an dem Gewerbestandort innerhalb von 2 Jahren nach Betriebsansiedlung eingerichtet werden.

Abweichend von der üblichen Vorgehensweise soll in diesem Fall vertraglich vereinbart werden, dass alle sozialversicherungspflichtigen Vollzeit-Arbeitnehmer, die die künftigen Mieter des Objekts ab dem Tage der Beurkundung des Kaufvertrages für die zweckmäßig angesiedelten Gewerbebetriebe eingestellt haben, den nachzuweisenden sozialversicherungspflichtigen Vollzeitarbeitnehmern zugerechnet werden können.

Hintergrund für diese Vorgehensweise ist der derzeit vorherrschende Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt.

Das Investitionsvorhaben wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 06. September 2021 von dem Käufer vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Verkauf der Gewerbefläche wird eine Einnahme von **ca. 92.800,00 Euro** erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lagepläne mit der Darstellung der Veräußerungsfläche;
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann